
Erteilung, Aufrechterhaltung, Aussetzung, Erweiterung, Einschränkung und Entzug des Zertifikats



Zertifizierungsstelle für Managementsysteme

1 Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats

Voraussetzungen sind:

- a. Akkreditierung der Zertifizierungsstelle für Managementsysteme des EPH (ZSMS) für alle zu-
treffenden Scopes/Technische Bereiche und Durchführung der Audits mit einem Audito-
renteam, das über alle erforderlichen Kompetenzen verfügt,
- b. Auditbericht, der bestätigt, dass die Zertifizierungskriterien erfüllt sind oder Auditbericht, der
einschätzt, dass die Zertifizierungskriterien mit Korrekturmaßnahmen erfüllbar sind und posi-
tive Überprüfung ebendieser Korrekturmaßnahmen und
- c. Entrichtung der bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Gebühren gemäß Gebührenordnung.

Das Zertifikat kann auch erteilt werden, wenn eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle die
unter b geforderten Leistungen erbracht hat oder ein gültiges Zertifikat erteilt hat. In diesem
Falle müssen die Bedingungen und Abläufe des IAF MD 2:2017 erfüllt sein.

Wird beim Audit der Stufe 1 festgestellt, dass die Zertifizierungsfähigkeit nicht gegeben ist, wird
die Zertifizierung verweigert.

2 Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats

Entscheidungsbefugt für die Erteilung des Zertifikats ist, nach Erfüllung der Voraussetzungen ge-
mäß 1 und Prüfung des Protokolls des Zertifizierungsausschusses (ZA), der Leiter oder einen Stell-
vertreter des Leiters der ZSMS, sofern er Fachauditor oder Experte des entsprechenden MS ist,
anderenfalls der Leiter oder einer der Stellvertreter des Leiters der ZSMS gemeinsam mit einem
Fachauditor oder Experten des entsprechenden MS.

Die Entscheidung muss spätestens 20 AT nach dem Zertifizierungsaudit vorliegen. Sie wird dem
Kunden schriftlich mitgeteilt. Weicht die Entscheidung von der Empfehlung des Auditteams oder
des ZA ab, sind die Gründe hierfür zu protokollieren und dem Kunden schriftlich mitzuteilen und
zu erläutern.

3 Entscheidung über die Aufrechterhaltung oder die Aussetzung des Zertifikats

Die ZSMS entscheidet über die Aufrechterhaltung oder die Aussetzung des Zertifikats auf der
Grundlage des Berichtes über das Überwachungs- oder Wiederholungsaudit.

Ein Zertifikat wird aufrechterhalten,

- a. wenn die unter 1 genannten Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats erneut gegeben
sind,
- b. nach einem Überwachungsaudit auch dann, wenn abweichend von den unter 1 genannten
Voraussetzungen Nichtkonformitäten auftreten und der Kunde in angemessener Zeit schrift-
lich erklärt hat, dass er diesbezügliche Korrekturmaßnahmen umgesetzt hat.

Wenn ein Zertifikat nach diesen Kriterien nicht aufrechterhalten werden kann oder wenn eine
vorgesehene Korrekturmaßnahme nicht in angemessener Zeit umgesetzt und spätestens bis 12
(1. Überwachung nach der Erst-Zertifizierung) bzw. 15 (1. Überwachung nach der Re-

Zertifizierung) bzw. 27 (2.Überwachung) Monate nach Zertifizierungsentscheidung positiv überprüft werden konnte, wird die Zertifizierung ausgesetzt.

Die Zertifizierung wird auch ausgesetzt, wenn der Kunde

- sich weigert, ein Überwachungs- oder Wiederholungsaudit durchführen zu lassen oder
- freiwillig um die Aussetzung bittet.

Die Dauer der Aussetzung gilt bis die unter 3 a. und b. genannten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Zertifikats erneut gegeben sind und eine vorgesehene Korrekturmaßnahme positiv überprüft werden konnte.

Die Aufrechterhaltung des Zertifikats nach einem Überwachungsaudit kann dem Kunden mit einer Urkunde bestätigt werden. Die Aufrechterhaltung des Zertifikats nach einem Wiederholungsaudit wird durch Ausstellen eines neuen Zertifikats dokumentiert.

Die Entscheidung über die Aufrechterhaltung oder Aussetzung des Zertifikats muss spätestens 20 AT nach dem Überwachungs- oder Wiederholungsaudit bzw. 20 AT nach Ablauf der Frist für die Erfüllung einer gemäß 3 b. vorgesehenen Korrekturmaßnahme vorliegen. Sie wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

4 Entscheidung über die Erweiterung oder die Einschränkung des Zertifikats

Entscheidungsbefugt für Erweiterung und Einschränkung des Zertifikats ist die ZSMS. Grundlage für die Entscheidung ist die Änderung des Geltungsbereichs beim Kunden, z.B. bei Änderung der Anzahl der Niederlassungen oder bei grundsätzlichen Änderungen im Produktions- bzw. Dienstleistungsprofil. Eine Erweiterung bedarf eines Überwachungsaudits. Die Erweiterung oder Einschränkung des Zertifikats wird durch Ausstellen eines neuen Zertifikats dokumentiert.

5 Entscheidung über den Entzug des Zertifikats

Die Zertifizierungsstelle muss umgehend bei Bekanntwerden eines der folgenden Punkte über den Entzug eines Zertifikats entscheiden:

- Feststellung von Mängeln im Managementsystem während eines Überwachungs- oder Wiederholungsaudits und Nichtumsetzung der vorgesehenen Korrekturmaßnahmen, so dass die Aufrechterhaltung oder die Aussetzung des Zertifikats nicht möglich ist, eine Einschränkung des Zertifikats nicht möglich oder vom Kunden nicht gewollt ist oder die Aussetzung bereits 6 Monate andauert,
- grundsätzlichen Änderungen im Produktions- bzw. Dienstleistungsprofil, die nicht durch Einschränkung des Zertifikats dokumentiert werden sollen oder können,
- wiederholtem Missbrauch des Zertifikats und bereits ausgesprochener Verwarnung,
- der Feststellung, dass die Erteilung des Zertifikats auf wesentlichen, für die Erteilung des Zertifikats maßgeblichen, falschen mündlichen oder schriftlichen Aussagen beruhte,
- Verschweigen von wesentlichen Änderungen des Managementsystems,
- der Nichtbezahlung der erforderlichen Gebühr oder Konkurs des Kunden.

Die Entscheidung über die Zurückziehung des Zertifikats wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Die Wiederherstellung der Zertifizierung erfolgt, wenn innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Zertifizierung die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats wieder gegeben sind oder wenn innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der Zertifizierung die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats mindestens durch ein Audit der Stufe 2 überprüft wurde. Der ursprüngliche Gültigkeitszeitraum der Zertifizierung bleibt erhalten und wird nicht verlängert.